Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Rahmen des Vergabeverfahrens der Stadtwerke Ratingen GmbH

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten **Verantwortlichen** und seines Vertreters:	**Stadtwerke Ratingen GmbH** vertreten durch ihren Geschäftsführer Jens Schmidt Sandstraße 36 40878 Ratingen https://www.stadtwerke-ratingen.de/ kommunikation@stadtwerke-ratingen.de Tel.: (0049) 02102 485 – 0 Fax: (0049) 02102 485 - 199 **Stadtwerke Velbert GmbH** vertreten durch ihre Geschäftsführer Tobias Grau und Saša Vasković Kettwiger Str. 2 42549 Velbert https://www.stadtwerke-velbert.de/ info@stwvelbert.de Tel.: (0049) 02051/988-0 Fax.: (0049) 02051/988-439
Kontaktdaten des **Datenschutzbeauftragten**:	Für die **Stadtwerke Ratingen GmbH** Datenschutzbeauftragte Person Sandstraße 36 40878 Ratingen https://www.stadtwerke-ratingen.de/ datenschutz@stadtwerke-ratingen.de Tel.: (0049) 02102 485 – 0 Fax: (0049) 02102 485 – 199 Für die **Stadtwerke Velbert GmbH** Matthias Haßler Projekt 29 GmbH & Co. KG Ostengasse 14 93047 Regensburg E-Mail: anfrage@projekt29.de Tel.: 0941-2986930
Zweck(e) und **Rechtsgrundlage(n)** für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	a) Zweck(e) der Verarbeitung: Durchführung des EU-weiten Vergabeverfahrens einschließlich der Erfüllung damit verbundener rechtlicher Verpflichtungen (ggf. auch im Rahmen von Nachprüfungsverfahren oder Auskunftsansprüchen Dritter). b) Rechtsgrundlage(n): • Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO, da die Datenverarbeitung zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person erfolgt (hier: Vergabeverfahren als vorvertragliche Maßnahme mit Blick auf den mit dem obsiegenden Bieter zu schließenden EVB-IT-Systemvertrag) • Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO, da die Datenverarbeitung zur Einhaltung und Erfüllung der förderrechtlichen- und somit auch vergaberechtlichen Pflichten erforderlich ist

© Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB, München 2026

	• Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da wir ein berechtigtes Interesse an der ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens und dessen Dokumentation haben
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	• Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse), • Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Kfm., Leiter Vertrieb) • Angaben zur Verwirklichung von Ausschlusstatbeständen u.a. nach §§ 123, 124 GWB
Empfänger bzw. **Kategorien von Empfängern** personenbezogener Daten	Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Der Verantwortliche als Vergabestelle hat nach der VergStatVO öffentliche Aufträge, die nach dem 01.10.2020 bezuschlagt werden, an die durch das Statistische Bundesamt (Destatis) betriebene Vergabestatistik zu melden. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung meldet der Verantwortliche an Destatis die vergebenen Aufträge unter Angabe des obsiegenden Bieters. In diesem Falle werden regelmäßig auch die den obsiegenden Bieter betreffenden personenbezogenen Daten an die vorbezeichnete Stelle übermittelt. Nach § 134 GWB werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform informiert. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. In diesem Falle werden ggfs. auch personenbezogenen Daten gegenüber unterlegenen Bietern offengelegt. Nach § 38 SektVO wird spätestens 30 Tage nach Zuschlagserteilung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt. Hierin wir der Name des erfolgreichen Bieters veröffentlicht und somit ggfs. ein personenbezogenes Datum übermittelt/offengelegt. Darüber hinaus können auch unterlegene Bieter bzw. Dritte im Rahmen vergaberechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Auskunftsansprüche Empfänger der personenbezogenen Daten sein. Schließlich können auch Berater, die bei der Projektsteuerung und Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind (Rechtsberater, Consultants, etc.), ebenso wie Auftragsverarbeiter (z.B. im Zusammenhang mit einer e-Vergabe-Plattform) zu den Empfängern gehören.
Datenübermittlung an ein **Drittland** oder eine **internationale Organisation**	Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an oder in Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt.

© Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB, München 2026

Dauer bzw. Kriterien für die Festlegung der **Dauer der Speicherung** personenbezogener Daten	Personenbezogene Daten werden zu den vorstehend genannten Zwecken grundsätzlich so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung des jeweiligen Zweckes erforderlich ist. Die Dokumentation, der Vergabevermerk sowie die Angebote, die Teilnahmeanträge, die Interessensbekundungen, die Interessensbestätigungen und ihre Anlagen sind bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.
Ihre **Rechte** nach den Artikeln 15 bis 20 DS-GVO	Die betroffene Person hat gemäß den Artikeln 15 bis 20 DS-GVO gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte: - Recht auf **Auskunft** über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), - Recht auf **Berichtigung**, wenn die die betroffene Person betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO), - Recht auf **Löschung**, sofern die in Art. 17 DS-GVO normierten Voraussetzungen für eine Löschung der die betroffene Person betreffenden Daten erfüllt sind, - Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO) und - Recht auf **Übertragung** der bereitgestellten, die betroffene Person betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO).
Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO	**Verarbeitungen, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) DS-GVO erfolgen, kann die betroffene Person uns gegenüber aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**

© Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB, München 2026

Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)	Die für den Verantwortlichen grundsätzlich zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Bettina Gayk Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Postanschrift Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 02 11/384 24-0 Telefax: 02 11/384 24-999 https://www.ldi.nrw.de E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Ist die **Bereitstellung** der personenbezogenen Daten **gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben** oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?	Der Bewerber bzw. Bieter ist verpflichtet, die für eine Teilnahme am Vergabeverfahren erforderlichen Angaben zu machen. Falls der Bewerber bzw. Bieter diese Angaben nicht macht, kann sein Angebot/ Teilnahmeantrag bzw. Interessensbestätigung/-bekundung nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Aus **welchen** (auch öffentlichen) **Quellen** verarbeiten wir personenbezogene Daten?	Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vergabeverfahrens von einem Bieter bzw. Bewerber erhalten. Mit Inkrafttreten der Abfragepflicht im Wettbewerbsregister endet die Abfragepflicht im Vergaberegister. Ab dem 01.06.2022 trifft den Verantwortlichen als Vergabestelle eine Abfragepflicht aus dem Wettbewerbsregister. Rechtliche Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb des Wettbewerbsregisters ist das Wettbewerbsregistergesetz (WRegG). Das Wettbewerbsregister wird beim Bundeskartellamt als elektronische Datenbank geführt. Soweit in dieser Auskunft Sie betreffende personenbezogene Daten enthalten sind, verarbeiten wir diese ebenfalls.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§§ 97 ff. GWB, §§ 5, 11 SektVO).

© Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB, München 2026